

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umwelt

Mehrheitlich mit SPD und CDU gegen GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An Haupt – nachrichtlich WiFoTech

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umwelt
vom 23. Oktober 2013

zum

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0705

Siebtes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0705 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. „Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
,Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Betriebe-Gesetzes‘

II.

Artikel I Änderung der Landeshaushaltsordnung

Folgende zusätzliche Änderungen werden vorgenommen:

1. Der Antrag zu 1. (§ 63 Absatz 4) bleibt unverändert.
2. Der Antrag zu 2. (§ 64) bleibt unverändert.
3. § 24 wird folgender Absatz 5 angefügt:

¹⁾Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt jährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. ²⁾Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Fi-

nanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10% des veranschlagten Betrages ausmachen, des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

4. § 63 Abs. 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
³⁾Ein Portfolioausschuss bewertet die landeseigenen Grundstücke nach Maßgabe einer vom Abgeordnetenhaus genehmigten und auf dem Prinzip des Einvernehmens beruhenden Geschäftsordnung unter Beteiligung aller Fachverwaltungen.
⁴⁾Dissensfälle entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.
5. § 65 Absatz 6 lit. 1 erhält folgende Fassung:
¹⁾die Beteiligung an Unternehmen, wenn die Mehrheit der Anteile Berlin gehören soll oder für die Beteiligung ein Gegenwert von mehr als 100 Millionen Euro aufgebracht werden soll,
6. § 112 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:
Für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts – ab einer mehrheitlichen Beteiligung des Landes Berlins – befinden, sind die dafür in §§ 63 bis 69 festgelegten Regelungen einzuhalten.
§ 1 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Betriebe Gesetzes (BerlBG) ist entsprechend anzuwenden.

III.

Artikel II Änderung des Berliner Betriebe Gesetz (BerlBG)

1. Der Antrag zu 1. (§ 1 Absatz 2 Satz 1) bleibt unverändert.
2. Der Antrag wird zu 2. (§ 3) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 bleibt unverändert.
 - b) Absatz 5 erhält folgende Änderungen:
 - aa) der ‚Punkt‘ am Abschluss wird durch ein ‚Komma‘ ersetzt,
 - bb) es wird eine Ziffer 3. mit folgendem Wortlaut angefügt:
„3. die Produktion ausschließlich erneuerbarer Energien und der Vertrieb dieser selbstproduzierten Energie in einer gesellschaftsrechtlich selbständigen Tochter. Für einen Übergangszeitraum kann das Unternehmen zusätzlich selbstproduzierten Strom aus dezentralen KWK-Anlagen (Wirkungsgrad von mindestens 80 Prozent) vermarkten, die zu einem größtmöglichen Anteil mit nachhaltig erzeugten, erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz gilt analog. Das Nähere regelt die Satzung.“
3. Der Antrag zu 3. (§ 13) wird im neuen Satz 4 wie folgt geändert:
die Worte ‚BSR (§ 3 Absatz 3 Nr. 5)‘ werden durch die Worte ‚BWB (§ 3 Absatz 5 Nr. 3)‘ ersetzt.
4. Der Antrag zu 4. (§ 26) bleibt unverändert.“

Berlin, den 23. Oktober 2013

Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Manuel Heide

Einstimmig mit SPD und CDU bei Nicht- teilnahme GRÜNE, LINKE und PIRATEN
An Plen

Hierzu:
Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 23. Oktober 2013

zum

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/0705
**Siebtes Gesetz zur Änderung der
Landeshaushaltssordnung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/0705 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23. Oktober 2013 angenommen.

Berlin, den 23. Oktober 2013

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Frédéric Verrycken